

Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-116/2024 3. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 08.11.2024

Sachbearbeiter	Tobias Stahl	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
86. Sitzung des Gemeindevorstandes	12.11.2024	beschließend
17. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sport- ausschusses	14.11.2024	beschließend
33. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	14.11.2024	beschließend
29. Sitzung der Gemeindevertretung	19.11.2024	beschließend

Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie Leben"

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 07.05.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach den Beschluss gefasst in Kooperation mit mindestens einer weiteren Kommune am Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms "Demonkratie.Leben" teilzunehmen. Auf dieser Grundlage wurde in Kooperation mit der Stadt Neu-Anspach ein Antrag im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Demokratie leben!" gestellt. Die Federführung hat hier die Stadt Neu-Anspach übernommen.

Mit Datum vom 18.10.2024 wurden wir durch die Stadt Neu-Anspach informiert, dass das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich war und wir insoweit aufgefordert sind einen entsprechenden Förderantrag bis zum 01.11.2024 zu stellen.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen wurde seitens der Stadt Neu-Anspach folgendes mitgeteilt:

Die Teilnahme am Programm erfordert eine Eigenleistung der Kommunen von zusammen einer 20 Std. Teilzeitstelle in der Verwaltung nach heutigem Kenntnisstand in Höhe von ca. 30.000 € sowie 10% der Gesamtfördersumme nach heutigem Kenntnisstand in Höhe von 15.556 €. Parallel wurde die Kofinanzierung des Landes Hessen mit 12.000 € beantragt, die genehmigt wurde und den 10 % Eigenanteil von 15.556 € auf 3.556 € reduziert. Die Eigenleistungssumme sinkt damit gesamt auf 33.556 €. Die Aufteilung aller Fördermittel und Ausgaben erfolgt gemäß Einwohnerzahl zwischen Grävenwiesbach ¼ und Neu-Anspach ¾. Somit ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand eine Eigenleistung für Grävenwiesbach in Höhe von ca. 8.400 € und Neu-Anspach in Höhe von ca. 25.200 €.

Ergänzend ist anzumerken, dass die entsprechende Förderrichtlinie derzeit angepasst wird und nicht bekannt ist. Insoweit können sich noch Änderungen in den Rahmenbedingungen, auch finanzieller Art, ergeben.

Die erforderliche Fach- und Koordinierungsstelle, die in einem Mindestumfang von 0,5 Stellen zusätzlich zur Verwaltungsstelle einzurichten ist, muss zwingend bei einem externen Träger abgebildet werden. Ein entsprechender Träger konnte noch nicht gefunden werden.

Trotz der noch bestehenden Unklarheiten zu den Rahmenbedingungen wird seitens der Verwaltung empfohlen den Antrag weiter zu verfolgen. Eine spätere Rücknahme des Antrags ist nach Aussage des Ministeriums möglich.

Die erforderlichen Mittel für Grävenwiesbach wären entsprechend in die Haushaltsplanung 2025 aufzunehmen.

Über die Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2024 wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von 8.400 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Über die Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2024 wird in der Sitzung berichtet.

Tobias Stahl (Bürgermeister)